

# **Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?**

**Beitrag von „CDL“ vom 26. Februar 2025 17:08**

## Zitat von Maylin85

Wenn man in dieser Aufsichtskonstellation losgeschickt wird, muss man sich meines Erachtens eigentlich auch darauf verlassen können, dass das rechtlich grundsätzlich so in Ordnung ist.

So funktioniertest funktioniert das mit der Aufsichtspflicht aber halt rein rechtlich gesehen nicht. Die entlässt niemanden von uns aus dem Nachdenken über die konkrete Gruppe, eigene Grenzen oder der Verantwortungsübernahme, wenn man es halt trotzdem unter miesen Bedingungen macht und etwas schief geht. Ich gebe dir aber völlig recht, dass es gerade im Schwimmunterricht rechtssichere Vorgaben braucht samt einem demgemäßem Personalschlüssel, auf die man sich verlassen darf als Lehrkraft, wenn man seinen Teil der Bedingungen (Ausbildung/ Fortbildung, wahrgenommene Aufsichtspflicht, Remonstration bei unzumutbaren/ gefährlichen Bedingungen) erfüllt. Einen Persilschein gibt es aber trotzdem nicht aus der Aufsichtspflicht heraus.